



---

# Landeslehrplan für den Lehrberuf

## **TISCHLEREI**

**Schwerpunkt: Allgemeine Tischlerei**  
**Schwerpunkt: Drechslerei \***

BGBl. II Nr. 296/2023  
Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol 2023

Beschulung an der  
**Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik**  
**Tiroler Fachberufsschule Lienz**

\* keine Beschulung in Tirol

---

**I. STUNDENTAFEL**  
**TFBS für Holztechnik**

<b>Lehrberuf</b>	<b>Tischlerei</b>
	<b>Schwerpunkt: Allgemeine Tischlerei</b>
<b>Lehrzeit</b>	3 Jahre
<b>Gesamtstunden</b>	3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne RL), davon in der 1., 2. und 3. Klasse (zehnte, elfte und zwölfte Schulstufe) mindestens je 360 Unterrichtsstunden
<b>Beschulung</b>	Lehrgangsunterricht - in der 1., 2. und 3. Klasse im Ausmaß von je 9,33-Weeken
<b>Einführung</b>	hinsichtlich der 1. und 2. Klasse mit 05. Oktober 2023 und hinsichtlich der 3. Klasse mit 01. September 2024

		Wochenstunden je Klasse				
		1.	2.	3.	-	Summe
<b>PFLICHTGEGENSTÄNDE (PG)</b>						
Religion	RL	2	2	2		56
Politische Bildung	PB	3	3	3		84
Deutsch und Kommunikation	DUK	3	3	3		84
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	4	3	3		93
<b>BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT <sup>(LDU)</sup></b>						
Angewandte Wirtschaftslehre <sup>(SA)</sup>	AWL	6	6	7		177
<b>FACHUNTERRICHT</b>						
Fachtechnologie <sup>(LDU)</sup>	FTO	6	6	5		159
Angewandte Mathematik <sup>(LDU, SA)</sup>	AMA	3	3	3		84
Computergestütztes Fachzeichnen	CGFZ	8	7	8		215
Computergestützte Technologie	CGT	3	5	5		121
Fachpraktikum	FAP	9	9	8		243
<b>Gesamtstundenzahl (ohne Religion)</b>		<b>45</b>	<b>45</b>	<b>45</b>		<b>1 260</b>
<b>FREIGEGENSTÄNDE (FG)</b>						
Religion	RL	2	2	2		56
Lebende Fremdsprache	LF					
Deutsch	D					
Angewandte Mathematik <sup>(SA)</sup>	AMA					
<b>UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (UÜ)</b>						
Bewegung und Sport	BSP					
Angewandte Informatik	AINF					
<b>FÖRDERUNTERRICHT</b>						

SA = Schularbeit | LDU = leistungsdifferenzierter Unterricht

**I. STUNDENTAFEL**  
**verkürzte Lehrzeit – bei Führung einer eigenen Klasse**  
**TFBS für Holztechnik**

<b>Lehrberuf</b>	<b>Tischlerei</b>
	<b>Schwerpunkt: Allgemeine Tischlerei</b>
<b>Lehrzeit</b>	2 Jahre
<b>Gesamtstunden</b>	2 Schulstufen zu insgesamt 840 Unterrichtsstunden (ohne RL), davon in der 2. und 3. Klasse (elfte und zwölfte Schulstufe) mindestens je 360 Unterrichtsstunden
<b>Beschulung</b>	Lehrgangsunterricht - in der 2. und 3. Klasse im Ausmaß von je 9,33-Weeken
<b>Einführung</b>	hinsichtlich der 2. Klasse mit 05. Oktober 2023 und hinsichtlich der 3. Klasse mit 01. September 2024

		Wochenstunden je Klasse				
		1.	2.	3.	-	Summe
<b>PFLICHTGEGENSTÄNDE (PG)</b>						
Religion	RL	0	2	2		<b>37</b>
Politische Bildung	PB	0	0	3		<b>28</b>
Deutsch und Kommunikation	DUK	0	0	3		<b>28</b>
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	0	0	3		<b>28</b>
<b>BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT <sup>(LDU)</sup></b>						
Angewandte Wirtschaftslehre <sup>(SA)</sup>	AWL	0	6	7		<b>121</b>
<b>FACHUNTERRICHT</b>						
Fachtechnologie <sup>(LDU)</sup>	FTO	0	10	5		<b>140</b>
Angewandte Mathematik <sup>(LDU, SA)</sup>	AMA	0	3	3		<b>56</b>
Computergestütztes Fachzeichnen	CGFZ	0	12	8		<b>187</b>
Computergestützte Technologie	CGT	0	5	5		<b>93</b>
Fachpraktikum	FAP	0	9	8		<b>159</b>
<b>Gesamtstundenzahl (ohne Religion)</b>		<b>0</b>	<b>45</b>	<b>45</b>		<b>840</b>
<b>FREIGEGENSTÄNDE (FG)</b>						
Religion	RL	0	2	2		<b>37</b>
Lebende Fremdsprache	LF					
Deutsch	D					
Angewandte Mathematik <sup>(SA)</sup>	AMA					
<b>UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (UÜ)</b>						
Bewegung und Sport	BSP					
Angewandte Informatik	AINF					
<b>FÖRDERUNTERRICHT</b>						

SA = Schularbeit | LDU = leistungsdifferenzierter Unterricht

**I. STUDENTAFEL**  
**TFBS Lienz**

<b>Lehrberuf</b>	<b>Tischlerei</b>
	<b>Schwerpunkt: Allgemeine Tischlerei</b>
<b>Lehrzeit</b>	3 Jahre
<b>Gesamtstunden</b>	3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne RL), davon in der 1., 2. und 3. Klasse (zehnte, elfte und zwölfte Schulstufe) mindestens je 360 Unterrichtsstunden
<b>Beschulung</b>	Jahresunterricht - in der 1., 2. und 3. Klasse ein Schultag pro Woche und ein zusätzlicher Schultag in der 1. Klasse im ersten oder im zweiten Semester
<b>Einführung</b>	hinsichtlich der 1. und 2. Klasse mit 05. Oktober 2023 und hinsichtlich der 3. Klasse mit 01. September 2024

		Wochenstunden je Klasse				
		1.		2.	3.	Summe
		Tag 1	Z-Tag 1 Sem.			
<b>PFLICHTGEGENSTÄNDE (PG)</b>						
Religion	RL	1	0	1	1	<b>120</b>
Politische Bildung	PB	0	2	0,5	0,5	<b>80</b>
Deutsch und Kommunikation	DUK	0	2	0,5	0,5	<b>80</b>
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	1	0	1	0,5	<b>100</b>
<b>BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT <sup>(LDU)</sup></b>						
Angewandte Wirtschaftslehre <sup>(SA)</sup>	AWL	2	1	1	1	<b>180</b>
<b>FACHUNTERRICHT</b>						
Fachtechnologie <sup>(LDU)</sup>	FTO	1	2	1	0,5	<b>140</b>
Angewandte Mathematik <sup>(LDU, SA)</sup>	AMA	1	0	0	1	<b>80</b>
Computergestütztes Fachzeichnen	CGFZ	2	0	2	2	<b>240</b>
Computergestützte Technologie	CGT	0	2	1	1	<b>120</b>
Fachpraktikum	FAP	2	0	2	2	<b>240</b>
<b>Gesamtstundenzahl (ohne Religion)</b>		<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>1 260</b>
<b>FREIGEGENSTÄNDE (FG)</b>						
Religion	RL	1	0	1	1	<b>120</b>
Lebende Fremdsprache	LF					
Deutsch	D					
Angewandte Mathematik <sup>(SA)</sup>	AMA					
<b>UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (UÜ)</b>						
Bewegung und Sport	BSP					
Angewandte Informatik	AINF					
<b>FÖRDERUNTERRICHT</b>						

SA = Schularbeit | LDU = leistungsdifferenzierter Unterricht

## II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzzährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswocche.

Die Bildungsdirektion kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzzährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsniveaus zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht können die Pflichtgegenstände „Fachtechnologie“ und „Angewandte Mathematik“ in zwei Leistungsniveaus geführt werden, wobei in zumindest einem Pflichtgegenstand zwei Leistungsniveaus vorzusehen sind.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht in Summe mindestens 40 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzzährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswocche.

Für den Förderunterricht gemäß § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

Eine Teilung in den Pflichtgegenständen kann unter Beachtung der Bestimmungen des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes schulautonom festgelegt werden.

Für Personen mit individueller Berufsausbildung („Verlängerte Lehrzeit“ oder „Teilqualifizierung“) findet der kompetenzorientierte Lehrplan des Lehrberufes, unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten, Anwendung.

## III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

### B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbildispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,

- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

### **C. Allgemeine didaktische Grundsätze:**

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Nachhaltigkeit ist als Querschnittsthema in allen Unterrichtsgegenständen zu behandeln, wobei insbesondere auch die branchenspezifisch erforderlichen „green skills“ thematisiert und sichtbar gemacht werden sollen. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler dabei anzuleiten, sich jene Kompetenzen anzueignen, die erforderlich sind, um in einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Gesellschaft zu leben, sie zu entwickeln und zu unterstützen.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch geeignete Lernsettings auf den produktiven Umgang mit belastenden Situationen in ihrem Arbeitsalltag vorzubereiten und in ihrer Resilienz zu stärken (Mental Health/Psychische Gesundheit). Die Schülerinnen und Schüler sind für die Bedeutung von zielgruppengerechten Unterstützungssystemen zu sensibilisieren.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht ausschließlich einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen Digitale Kompetenzen, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitsförderung, Interkulturelle Bildung, Leseerziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Förderung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Resilienz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

### **IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG**

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Wertehaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

### **V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH**

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und

das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

## **VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

## **VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT**

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei sind sowohl soziale, ökologische als auch ökonomische Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen mit einzubeziehen und die Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung von nachhaltigem Wirtschaften zu sensibilisieren. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

### **VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Normen und Richtlinien sind nicht eigens zu unterrichten, sondern in geeignete Handlungssituationen anwendungsbezogen zu integrieren.

Im Pflichtgegenstand „Computergestütztes Fachzeichnen“ ist bei der Erstellung von Entwürfen auf deren praktische Ausführbarkeit und werkstoffgerechte Konstruktion zu achten. Individuelle Konstruktions- und Gestaltungsideen der Schülerinnen und Schüler sind zu fördern.

Mathematische und physikalische Grundlagen sind in Zusammenhang mit geeigneten Handlungssituationen zu vermitteln.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

### **IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT**

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

### **X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Die Lehrpläne für den Religionsunterricht werden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949 i.d.g.F. bekannt gemacht.

## XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### PRÄAMBEL

Die in den Bildungs- und Lehraufgaben der nachfolgenden Pflichtgegenstände beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und im Unterricht, entsprechend ihrer unterschiedlichen Tiefe und Taxierung, berücksichtigt.

Im Rahmen der schulinternen Lehrstoffverteilung werden die Lehrstoffinhalte in der jeweiligen Schulstufe differenziert dargestellt.

### POLITISCHE BILDUNG

#### Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

##### Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

#### Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- Einsatzgebiete künstlicher Intelligenz aufzeigen, Chancen und Risiken bewerten sowie Strategien zu einem verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz erarbeiten,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.
  
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

##### Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Künstliche Intelligenz. Generationenvertrag.

#### Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen,
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,

- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- können den Begriff „Umfassende Landesverteidigung“ erklären und entsprechende Maßnahmen beschreiben,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Umfassende Landesverteidigung. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

**DEUTSCH UND KOMMUNIKATION****Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

**Kompetenzbereich Sprechen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

**Kompetenzbereich Lesen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Kompetenzbereich Schreiben****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

**BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE****Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften, Werk- und Hilfsstoffen, Bau- und Konstruktionsplänen sowie berufeinschlägigen Verarbeitungstechniken verstehen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten und Produktbeschreibungen sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,

- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften, Werk- und Hilfsstoffen, Bau- und Konstruktionsplänen sowie berufseinschlägigen Verarbeitungstechniken verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften, Werk- und Hilfsstoffen, Bau- und Konstruktionsplänen sowie berufseinschlägigen Verarbeitungstechniken verstehen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften, Werk- und

- Hilfsstoffen, Bau- und Konstruktionsplänen sowie berufeinschlägigen Verarbeitungstechniken verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Kundinnen und Kunden führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften, Werk- und Hilfsstoffen, Bau- und Konstruktionsplänen sowie berufeinschlägigen Verarbeitungstechniken Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften, Werk- und Hilfsstoffen, Bau- und Konstruktionsplänen sowie berufeinschlägigen Verarbeitungstechniken in normalem Sprechtempo äußern,
- initiativ an Kundinnen- und Kundengesprächen teilnehmen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

## **Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

### **ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE**

#### **Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

##### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

#### **Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

##### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge.

#### **Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,

- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

**Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

**Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

## Fachunterricht

### FACHTECHNOLOGIE

#### Kompetenzbereich Planung und Fertigung von Werkstücken

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können den Organisationsaufbau von Tischlerei- und Drechslereibetrieben sowie Vorbereitungs-, Arbeits- und Produktionsprozesse übersichtlich darstellen,
- können die Notwendigkeit des Qualitätsmanagements erklären, Abläufe strukturieren und mögliche Fehlerquellen aufzeigen,
- kennen gesetzliche Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz, können Unfallgefahren im beruflichen Alltag beschreiben, Maßnahmen zum Brandschutz sowie präventive Schritte zur Unfallvermeidung nennen und Erste Hilfe Maßnahmen erklären,
- können Kriterien einer ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung sowie Maßnahmen zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen beschreiben,
- kennen die Gefahren im Umgang mit gesundheitsschädigenden Stoffen und können Maßnahmen für den sicheren Umgang mit diesen erarbeiten und präsentieren,
- können die ökologischen Auswirkungen ihrer beruflichen Tätigkeiten erläutern und Möglichkeiten eines umweltgerechten Verhaltens beschreiben,
- kennen handelsübliche Bezeichnungen, Qualitäten und Eigenschaften von berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffe, können diese unter Berücksichtigung ästhetischer, ökonomischer, ökologischer und gesundheitlicher Aspekte auswählen, die Auswahl begründen sowie deren fachgerechte Be- und Verarbeitung beschreiben,
- können Angaben auf Etiketten, in Produktbeschreibungen, Gebrauchsanweisungen und technischen Unterlagen interpretieren sowie daraus fachgerechte Lagerungs-, Verarbeitungs- und Entsorgungsmöglichkeiten für Werk- und Hilfsstoffe ableiten und argumentieren,
- kennen handelsübliche Bezeichnungen, Qualitäten und Eigenschaften der in ihrem Berufsfeld verwendeten heimischen und ausländischen Holzarten, können diese unter Berücksichtigung ästhetischer, ökonomischer, ökologischer und gesundheitlicher Aspekte auswählen, die Auswahl begründen sowie deren fachgerechte Be- und Verarbeitung beschreiben,
- kennen verschiedene Beschläge, Montage- und Befestigungsmittel, können diese beschreiben sowie deren Auswahl einsatzbezogen begründen,
- kennen Montage- und Befestigungstechniken, können deren fachgerechte Umsetzung beschreiben sowie Auswirkungen von Montagefehlern erklären,
- kennen verschiedene Oberflächensysteme, können deren Eigenschaften, Verarbeitung und Einsatzgebiete unter Verwendung von Fachausdrücken beschreiben sowie eine auftragsbezogene Auswahl treffen und begründen,
- kennen mögliche Verarbeitungsfehler bei der Oberflächenbearbeitung und können Maßnahmen zu deren Vermeidung aufzeigen,
- kennen die berufsspezifische Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Arbeitsbehelfe sowie einschlägige Arbeitstechniken und Arbeitsverfahren und können deren auftragsbezogenen Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte mit Fachbegriffen beschreiben und begründen,
- können das Rüsten, Bedienen und Warten von berufsspezifischen Werkzeugen, Maschinen, Vorrichtungen, Geräten und Arbeitsbehelfen erklären.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

##### Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:

Aufbau von Tischlerei- und Drechslereibetrieben. Vorbereitungs-, Arbeits- und Produktionsprozesse. Qualitätsmanagement. Arbeitssicherheit. Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz. Erste Hilfe. Ergonomie. Gesundheitsförderung. Werk- und Hilfsstoffe. Beschläge, Montage- und Befestigungsmittel. Konstruktionsarten. Arbeitsverfahren und -techniken. Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Arbeitsbehelfe.

##### Lehrstoff der Vertiefung:

Werk- und Hilfsstoffe. Anlagen.

Zusätzliche Spezifikationen für den Schwerpunkt Allgemeine Tischlerei:

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Verglasungs- und Verbundsysteme und können diese geeigneten Einsatzbereichen zuordnen,
- kennen für den Außenbereich geeignete Dichtungsmaterialien und können sowohl deren Auswahl als auch deren Anwendung erklären und begründen,
- können im Bereich Bautischlerei eingesetzte Halfertigfabrikate sowie deren Bezeichnungen, Verleimklassen, Qualitäten und Verwendung beschreiben,
- können Möglichkeiten des konstruktiven und chemischen Holzschutzes und können deren Anwendung unter Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte erklären und begründen,
- kennen Konstruktionsarten im Möbel- und Innenausbau sowie im Bereich Bautischlerei, können diese beschreiben sowie deren Anwendung unter Berücksichtigung von Normen und Bauvorschriften erklären und begründen,
- können unterschiedliche Möbelstile erkennen und benennen sowie deren Merkmale beschreiben,
- kennen bauphysikalische Grundlagen in Bezug auf Feuchte-, Wärme- und Schallschutz sowie die Folgen einer falschen Materialauswahl und -verarbeitung und können deren Auswirkungen sowohl auf die Gesundheit als auch auf den Wohnkomfort erklären.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Werk- und Hilfsstoffe. Holzschutz. Konstruktionsarten. Normen und Bauvorschriften. Möbelstilkunde. Bauphysik.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Werk- und Hilfsstoffe. Bauphysik.

Zusätzliche Spezifikationen für den Schwerpunkt Drechslerei:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können in der Drechslerei eingesetzte Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Vorrichtungen Halfertigfabrikate sowie deren Qualitäten beschreiben und geeignete Einsatzbereiche für diese aufzeigen,
- kennen potenzielle Fehler in der Lang-, Form- und Querholzverarbeitung sowie in der Hirnholzbearbeitung und können Maßnahmen zu deren Vermeidung erklären.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Vorrichtungen. Halfertigfabrikate. Lang-, Form- und Querholzverarbeitung. Hirnholzbearbeitung.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Projektkonzeption. Projektplanung.

**ANGEWANDTE MATHEMATIK****Kompetenzbereich Planung und Fertigung von Werkstücken****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Materiallisten auf Basis von Fertigungszeichnungen erstellen sowie materialbezogene Berechnungen mit branchenüblichen Verschnittsätzen durchführen,
- den Material- und den Arbeitszeitbedarf für Werkstücke ermitteln sowie die Materialkosten berechnen,
- holztechnische Berechnungen durchführen, die Ergebnisse interpretieren und Maßnahmen für eine fachgerechte Verarbeitung ableiten,
- den Bedarf an Oberflächenmaterialien ermitteln sowie Mischungsverhältnisse berechnen,

- Maßstabsberechnungen durchführen und Zeichnungseinheiten umwandeln,
- maschinentechnische Berechnungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Materialbedarfsberechnungen. Arbeitszeitermittlung. Holztechnische Berechnungen. Maßstabsberechnungen. Maschinentechnische Berechnungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Materialbedarfsberechnungen. Arbeitszeitermittlung. Holztechnische Berechnungen.

Zusätzliche Spezifikationen für den Schwerpunkt Allgemeine Tischlerei:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Treppenberechnungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- bauphysikalische Berechnungen im Zusammenhang mit der Wärmedämmung durchführen sowie einschlägige Tabellen und Diagramme lesen und interpretieren.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Treppenberechnungen. Bauphysikalische Berechnungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Treppenberechnungen. Bauphysikalische Berechnungen.

Zusätzliche Spezifikationen für den Schwerpunkt Drechslerei:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- maschinentechnische Berechnungen für die Bearbeitung an Drehbänken durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Verschnittberechnungen für gedrechselte Bauteile durchführen und die Ergebnisse auf Plausibilität überprüfen,
- holztechnische Berechnungen zu Nassholz durchführen, die Ergebnisse interpretieren und Maßnahmen für eine fachgerechte Verarbeitung ableiten,
- Materiallisten auf Basis von Fertigungszeichnungen erstellen sowie materialbezogene Berechnungen mit branchenüblichen Verschnittsätzen durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Maschinentechnische Berechnungen. Verschnittberechnungen. Holztechnische Berechnungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Maschinentechnische Berechnungen. Verschnittberechnungen. Holztechnische Berechnungen.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Berechnungen durchführen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Projektspezifische Berechnungen.

**Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

**COMPUTERGESTÜTZTES FACHZEICHNEN****Kompetenzbereich Planung und Fertigung von Werkstücken****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- technische Unterlagen für die Produktion unter Einsatz von Methoden der computerunterstützten Arbeitsvorbereitung erstellen,
- geeignete Materialien und Materialkombinationen beim Entwurf von Werkstücken auswählen und ihre Auswahl begründen,
- Massivholzwerkstücke normgerecht planen und konstruieren,
- geeignete Beschläge, Befestigungs- und Montagemittel anhand technischer Unterlagen auswählen und zeichnerisch darstellen,
- Beschlägedaten rechnergestützt importieren,
- unterschiedliche Befestigungs- und Montagesituationen bei der Planung berücksichtigen,
- berufsspezifische Konstruktionen normgerecht darstellen,
- Skizzen, Entwurfspläne und perspektivische Darstellungen von Werkstücken und Räumen unter Berücksichtigung von Kundinnen- und Kundenwünsche sowie proportionaler, ergonomischer und funktioneller Aspekte erstellen,
- Naturmaße aufnehmen und skizzieren,
- Pläne und technische Zeichnungen lesen und interpretieren sowie Maße aus diesen entnehmen,
- normgerechte Werkzeichnungen und Fertigungsunterlagen sowohl von Hand als auch computergestützt erstellen,
- Funktion und Bedienung von rechnergestützten Systemen zur grafischen Informationsverarbeitung beschreiben sowie Zeichnungen erstellen, importieren, speichern und weiterverarbeiten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Konstruktion und Design. Entwurfszeichnungen. Normgerechte Skizzen und technische Zeichnungen. Maßaufnahme. Branchensoftware. Raumgestaltung.

Zusätzliche Spezifikationen für den Schwerpunkt Allgemeine Tischlerei:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Konstruktionen aus dem Bereich Bautischlerei normgerecht darstellen,
- Bauanschlüsse nach bauphysikalischen Anforderungen unterscheiden, normgerecht darstellen und die Auswirkungen von Planungsfehlern erklären,
- bauliche Gegebenheiten aufnehmen und skizzieren,
- bauphysikalische Grundlagen in Bezug auf Feuchte-, Wärme- und Schallschutz bei der Planung berücksichtigen, bauphysikalische Planungsfehler erkennen sowie deren Auswirkungen erklären.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Konstruktionen. Bauanschlüsse. Maßaufnahme. Bauphysik.

Zusätzliche Spezifikationen für den Schwerpunkt Drechslerei:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Konstruktionen aus dem Bereich Drechslerei sowie gedrechselte Gegenstände normgerecht darstellen,
- Verbindungen von gedrechselten Lang- und Querholzteilen unterscheiden und normgerecht darstellen sowie die Auswirkungen von Planungsfehlern erklären,
- Skizzen und Fertigungspläne für Objekte und Gebrauchsgegenstände sowie für Zulieferteile fachgerecht erstellen,
- Materiallisten und Holzverbindungen fachgerecht erstellen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Konstruktionen. Darstellung von gedrechselten Gegenständen und deren Verbindungen.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

## COMPUTERGESTÜTZTE TECHNOLOGIE

### Kompetenzbereich Planung und Fertigung von Werkstücken

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- technische Unterlagen für die Produktion unter Einsatz von Methoden der computerunterstützten Arbeitsvorbereitung erstellen,
- gesetzliche Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren sowie präventive Schritte zur Unfallvermeidung setzen,
- Arbeitsplätze nach ergonomischen Kriterien einrichten sowie Maßnahmen zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen ergreifen,
- Werkstoffeigenschaften bei der CNC-Programmierung berücksichtigen und geeignete Werkzeuge materialbezogen auswählen,
- Zuschnittoptimierungen mit geeigneter Software durchführen,
- CNC-Maschinen für die Holzverarbeitung unter Berücksichtigung der Werkstoffeigenschaften fachgerecht auswählen und einsetzen,
- Programmierungen für Beschläge und Verbindungsmittel anhand von technischen Unterlagen erstellen, simulieren und unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit abarbeiten,
- Beschlägedaten rechnergestützt importieren und weiterverarbeiten,
- Funktion und Bedienung von rechnergestützten Systemen zur grafischen Informationsverarbeitung beschreiben sowie Zeichnungen erstellen, importieren, speichern und weiterverarbeiten,
- Werkzeuge und Spannvorrichtungen von CNC-Maschinen und deren Anwendungsbereiche beschreiben, eine einsatzbezogene Auswahl unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien treffen und begründen sowie Werkzeuge für CNC-Maschinen fachgerecht vermessen.

#### Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:

Technische Unterlagen. Arbeitssicherheit. Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz. Ergonomie. Gesundheitsförderung. CNC-Technologie.

Zusätzliche Spezifikationen für den Schwerpunkt Allgemeine Tischlerei:

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können CNC-Programmierungen für Werkstücke aus dem Bereich Möbel- und Innenausbau mit branchenüblicher Software erstellen, simulieren und abarbeiten sowie die Arbeitsergebnisse nach vorgegebenen Qualitätskriterien überprüfen und bewerten.

#### Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:

CNC-Technologie. Qualitätssicherung.

Zusätzliche Spezifikationen für den Schwerpunkt Drechslerei:

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- CNC-Programmierungen in den Bereichen Längs- und Querholzdreheln mit branchenüblicher Software erstellen, simulieren und abarbeiten sowie die Arbeitsergebnisse nach vorgegebenen Qualitätskriterien überprüfen und bewerten,
- Drehkörper im 2D- und 3D-Bereich mit geeigneter Branchensoftware modellieren.

#### Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:

CNC-Technologie. Qualitätssicherung.

### Kompetenzbereich Projektpraktikum

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

#### Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

## FACHPRAKTIKUM

### Kompetenzbereich Planung und Fertigung von Werkstücken

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsaufträge zur Anfertigung von Produkten erfassen sowie entsprechende Arbeitsschritte planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren,

- Arbeitsabläufe und -prozesse aufgrund von Erkenntnissen aus dem Qualitätsmanagement optimieren sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Fehlleistungen umsetzen,
- gesetzliche Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren, präventive Schritte zur Unfallvermeidung setzen sowie bei berufsspezifischen Verletzungen Erste Hilfe leisten,
- Arbeitsplätze nach ergonomischen Kriterien einrichten sowie Maßnahmen zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen ergreifen,
- Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren im Umgang mit gesundheitsschädigenden Stoffen umsetzen,
- mit Reststoffen, wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- berufsspezifische Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht lagern, einsetzen und bearbeiten,
- den Rohstoff Holz fachgerecht verarbeiten,
- Beschläge sowohl von Hand als auch maschinell verarbeiten und montieren,
- berufsspezifische Montage- und Befestigungstechniken anwenden,
- geeignete Oberflächensysteme und Verarbeitungstechniken auswählen sowie geeignete Arbeitsschritte und Arbeitsmethoden zu deren Umsetzung aufgrund technischer Unterlagen festlegen und durchführen,
- handwerkliche Fertigkeiten und Techniken bei der Herstellung berufsspezifischer Werkstücke anwenden,
- zeitgemäße Arbeitsverfahren und -techniken zur Herstellung von berufsspezifischen Produkten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheits-, Umweltschutz- und Qualitätsstandards anwenden sowie fachgerecht und wirtschaftlich mit dem eingesetzten Material umgehen,
- berufsspezifische Produkte fachgerecht fertigen, Funktionsprüfungen durchführen sowie die Arbeitsergebnisse nach vorgegebenen Qualitätskriterien bewerten,
- berufsspezifische Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen, Geräte und Arbeitsbehelfe unter Berücksichtigung von Vorschriften zur Arbeitssicherheit und ergonomischer Kriterien fachgerecht rüsten, handhaben, pflegen und instand halten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Arbeitsplanung. Qualitätsmanagement. Arbeitssicherheit. Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz. Ergonomie. Gesundheitsförderung. Werk- und Hilfsstoffe. Arbeitsverfahren und -techniken. Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen, Geräte und Arbeitsbehelfe.

Zusätzliche Spezifikationen für den Schwerpunkt Allgemeine Tischlerei:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Konstruktionen aus dem Bereich Bautischlerei unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften herstellen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Konstruktionen aus dem Bereich der Bautischlerei.

Zusätzliche Spezifikationen für den Schwerpunkt Drechslerei:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können maßgenaue gedrechselte Bauteile aus Lang-, Quer- und Hirnholz unter Berücksichtigung der entsprechenden Sicherheitsvorschriften herstellen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Herstellung von Lang-, Quer- und Hirnholzteilen.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

## FREIGEGENSTÄNDE

### PRÄAMBEL

Die in den Bildungs- und Lehraufgaben der nachfolgenden Freigegegenstände beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und im Unterricht, entsprechend ihrer unterschiedlichen Tiefe und Taxierung, berücksichtigt.

Im Rahmen der schulinternen Lehrstoffverteilung werden die Lehrstoffinhalte in der jeweiligen Schulstufe differenziert dargestellt.

### LEBENDE FREMDSPRACHE

#### **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird, vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- initiativ an Gesprächen teilnehmen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,

- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- unterschiedliche Textsorten verfassen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

**DEUTSCH****Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

**Kompetenzbereich Sprechen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

**Kompetenzbereich Lesen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Lesestrategien. Textinterpretation.

**Kompetenzbereich Schreiben****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-, Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

**ANGEWANDTE MATHEMATIK****Kompetenzbereich Zahlen und Maße****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mengen der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen anhand der auf ihnen durchführbaren Rechenoperationen unterscheiden, Zahlen diesen Zahlenmengen zuordnen und Berechnungen durchführen,
- Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, berufsspezifische Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Zahlenmengen. Maßeinheiten. Prozentrechnung. Verhältnisrechnungen.

**Kompetenzbereich Algebra und Geometrie****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Zusammenhänge mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln nach vorgegebenen Größen umformen,
- Gleichungen und Ungleichungen lösen und grafisch darstellen,
- berufsspezifische Fragestellungen als lineare Gleichungssysteme darstellen und diese lösen,
- geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Terme. Formeln. Gleichungen. Ungleichungen. Lineare Gleichungssysteme. Geometrie und Trigonometrie.

**Kompetenzbereich Funktionale Zusammenhänge****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff Funktion definieren sowie funktionale Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld erkennen und präsentieren,
- Funktionen benennen, in Abhängigkeit ihrer Parameter skizzieren, anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden sowie geeignete Funktionen für die Beschreibung berufsspezifischer Zusammenhänge auswählen und argumentieren,
- Funktionsparameter interpretieren, anhand vorgegebener Daten ermitteln und die Funktionsgleichung zur Bestimmung unbekannter Funktionswerte nutzen.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Funktionsstypen. Eigenschaften von Funktionen. Funktionsgleichungen.

**Kompetenzbereich Stochastik****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Beschreibende Statistik.

**Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

## UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

### PRÄAMBEL

Die in den Bildungs- und Lehraufgaben der nachfolgenden unverbindlichen Übungen beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und im Unterricht, entsprechend ihrer unterschiedlichen Tiefe und Taxierung, berücksichtigt.

Im Rahmen der schulinternen Lehrstoffverteilung werden die Lehrstoffinhalte in der jeweiligen Schulstufe differenziert dargestellt.

### BEWEGUNG UND SPORT

#### **Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

#### **Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

#### **Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

#### **Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

#### **Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

##### **Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

**ANGEWANDTE INFORMATIK****Kompetenzbereich Informationssysteme, Mensch und Gesellschaft****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

**Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,
- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

**Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

**Lehrstoff – 10. bis 12. Schulstufe:**

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

## FÖRDERUNTERRICHT

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

### **Lehrstoff:**

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.